

Redaction,
Administration und
Expedition:
Reichgasse Nro. 20.
Unfrankierte Briefe und
Sendungen werden
nicht angenommen,
anonyme Zuschriften nicht
beachtet und Manuscripte
nicht zurückgegeben.

Distribuer

Wochenschrift

mit den Beilagen:

Pränumerations-Preis:
Vierteljährig ganzl. 3 fl. 40 kr.
halbjährig 1 fl. 80 kr.
Postversendung:
ganzl. 4 fl., halbj. 2 fl.
Einzelne Nummern 10 kr.
Inserate:
ungef. Garmondz. 10 kr.,
zweispaltig 6 kr.,
Inseraten-Stempel 30 kr.

Illustriertes Unterhaltungsblatt und Der Oekonom.

Amtsblatt des Besztercze-Naszoder Comitates.

Erscheint jeden Sonntag und wird in der Wohnung des Redacteurs ausgegeben.

Nro. 10.

1. März 1885.

XIV. Jahrgang.

Juristische Plaudereien.

III

Etwas über Expropriation.

Aus Anlaß der in kürzester Zeit beginnenden Bahn-, sowie Kasernen-Bauten dürfte für diejenigen Grundeigentümer, deren Grundstücke zur Ausführung dieser Bauten erforderlich sind, es nicht uninteressant sein, etwas über die Art und Weise zu erfahren, wie die Ablösung der benötigten Grundflächen zu geschehen hat. Diese Ablösung, welcher sämtliche Grundstücke und auch Gebäude, mit Ausnahme von Begräbnisstätten, unterliegen, geschieht nach den Regeln des im G. N. XVI. 1881 enthaltenen Expropriation-Gesetzes, dessen Grundzüge in folgendem bestehen:

Um überhaupt den Ort feststellen zu können, auf welchem die concessionierte öffentliche Unternehmung ausgeführt werden soll, ist in erster Linie nötig, die Vorarbeiten — Tracierung — an Ort und Stelle durchzuführen. Die Durchführung dieser Vorarbeiten hat jeder Grundeigentümer ohne Anspruch auf Entschädigung hiefür zu gestatten; doch ist die Unternehmung verpflichtet, den thatsächlich verursachten Schaden zu ersetzen. Nach Beendigung der Vorarbeiten wird der definitive Plan der auszuführenden Unternehmung, gleichgiltig ob Eisenbahn, Fabrik etc., angefertigt und zur Genehmigung unterbreitet. Ist letzteres erfolgt, so hat, vor Beginn der Ausführungsarbeiten, die Expropriation — Ablösung — in Angriff genommen zu werden. Grundsatz ist, daß bloß der Teil der Grundfläche abgelöst werden muß, welcher zur Ausführung unbedingt nötig und im genehmigten Plan aufgenommen ist. Ausnahmen finden in folgenden Fällen statt:

1. Bei Extravillan-Besitz:

- wenn der in Anspruch genommene Teil des Besitzcomplexes in Folge der Enteignung unbrauchbar wird;
- wenn der übrig bleibende Teil kleiner als der vierte Teil des ganzen Complexes ist.
- Wird ein Grundstück in mehrere Teile geteilt, so entsteht der Anspruch auf Ablösung betreff der übrigbleibenden verschiedenen Teile nur dann, wenn darauf die sub a, b, enthaltenen Bedingungen anwendbar sind.

2. Bei Intravillangründen:

- wenn von mehreren zu einem Wirtschafts-, Fabriks- oder Industrie-Etablissement gehörigen Gebäuden eines, oder ein Teil der dazu gehörigen Gründe in Anspruch genommen wird und hiedurch der Fortbetrieb des Geschäftes unmöglich gemacht wird;

b) wenn der Inhaber in der Ausübung des mit dem Grunde in Verbindung stehenden Rechtes oder Geschäftes durch die Enteignung gänzlich behindert, oder der Fortbetrieb um vieles kostspieliger würde. Gebäude sind immer ganz abzulösen; Wege, Brücken etc. sind im Stande zu erhalten resp. neu herzustellen, wenn dieselben auf solchem Gebiete liegen, welches der Unternehmung gehört, sonst belastet die Unternehmung die Erhaltung nur insoweit, als die Erhaltung nach der Enteignung mehr kostet als vor derselben.

Die Entschädigung muß eine wirkliche und volle sein, d. i. sie muß in baarem Gelde, entsprechend dem gemeinen Werte des Objectes geleistet werden. Bei Festsetzung dieses Wertes ist in Betracht zu ziehen:

- Der durch Verstümmelung oder Zerreißen der Realität eingetretene Wertverlust des übrig bleibenden Teiles.
- Die zur fortgesetzten Benützung dieses übrigbleibenden Teiles erforderlichen Umgestaltungskosten.
- Das Kapital des Kostenmehrbetrages, welches die Benützung des verbliebenen Teiles nach der Ablösung erfordert. Die Fehlung, Setzlinge oder andere entfernbare Gegenstände werden bei Festsetzung der Entschädigung nicht berücksichtigt. Doch kann der Eigentümer etwa erlittenen Schaden abgefunden geltend machen. Der Entschädigungswert selbst wird nach dem zur Zeit der Schätzung bestehenden Preise bestimmt. Grundlage hiefür bilden die Lokalpreise, Reinertrag, Löhne, Pachtzins etc. Der Wert der besonderen Vorliebe — praestium affectionis — kann nicht geltend gemacht werden. Ansprüche von Pächtern oder Servitutsrechte werden aus der Entschädigungssumme befriedigt resp. entschädigt. Dasselbe hat zu geschehen, wenn die Realität etwa grundbücherlich belastet sein sollte.

Die Höhe der Entschädigung wird entweder unter Intervention der politischen Behörde im gegenseitigen Einverständnis zwischen der Unternehmung und der Partei bestimmt, oder aber durch das Gericht festgesetzt. Das Verfahren von Seite der politischen Behörde besteht diesbezüglich darin, daß der Verwaltungsausschuß aus seiner Mitte einen, aus einem Präses, zwei Mitgliedern und Schriftführer bestehende Commission zur Verhandlung an Ort und Stelle entsendet. Zu dieser Tagfahrt, von welcher die betreffende Gemeindevorsteherung und alle bekannten Interessenten zu verständigen sind, haben dieselben persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, da von den Richterschiedenen angenommen wird, daß sie den Enteignungsplan gutheißen und die darin für das jeweilige, unter die Enteignung fallende Object angelegte Wert-

summen billigen. Gegen die Entscheidung der politischen Behörde kann ein Refurs in 3 Tagen überreicht werden.

In dem Falle, als weder mit dem Unternehmer, noch aber im politischen Verfahren eine Einigung bezüglich der Ablösungssumme zu Stande kommt, wird die Angelegenheit durch den Gerichtshof durchgeführt, und zwar nach den Vorschriften der Gerichtsordnung. Vorerst werden bei der durch den ermittelten Richter angeordneten Tagfahrt die Sachverständigen von beiden Parteien angegeben; hierauf an Ort und Stelle durch letztere das Gutachten über die Entschädigungssumme abgegeben. Etwas Vergleichs können ebenfalls noch abgeschlossen werden. Sodann legt der Richter das über sein Vergehen aufgenommene Protokoll dem Gerichte vor samt den Bemerkungen der Parteien über das Gutachten, worauf das Gericht in 8 Tagen den meritorischen Beschluß (Urteil) zu fällen hat. Gegen diese Entscheidung ist die Berufung (Apellation) an die königl. Gerichtstafel und eventuell auch an die königl. Curie zulässig. Nachdem der Entschädigungs-Beschluß rechtskräftig geworden ist, kann der Unternehmer die im genehmigten Plan aufgenommene Realitäten sofort in Besitz nehmen, oder sich durch die politische Behörde in den Besitz einführen lassen. Die Entschädigungssumme selbst ist binnen 15 Tagen anzubezahlen. **J.**

Anmerkung der Redaction Da der Raumangel eine ausführlichere Darstellung nicht gestattet, so erklären wir uns bereit, etwaige auf diesen Gegenstand bezügliche Anfragen unserer Abonnenten im Briefkasten zu beantworten.

Aus der Sitzung der Generalversammlung der Vertreter des Bistritz-Nassoder-Comitates vom 20. Februar 1885.

Schon am äußern Gepräge der heutigen Congregation konnte man erkennen, daß wichtige Fragen verhandelt werden, daß Gegenstände zur Sprache kommen würden, an denen sowohl die Land-, wie auch die Stadtbevölkerung ein großes Interesse habe. Dies zeigte vor allem andern die große Anzahl, in welcher die Mitglieder aus Bistritz und der nächsten Umgebung erschienen waren. Nasod, Alt-Rodna und die Vorger Gemeinden waren dagegen sehr schwach vertreten.

Punkt 10 Uhr ward die Sitzung vom Obergespan, Baron Banffy D., eröffnet und — nach einer dreistündigen Verhandlung — einige Minuten nach 1 Uhr geschlossen. — Von den 41 Gegenständen, welche verhandelt werden, wollen wir die wichtigeren in Kürze anführen.

1. Ein Erlaß des k. u. Innenministers die Feststellung der Statuten für die Pensionsanstalt der Comitatebeamten, des Hilfs- und Manipulations-Personales, so wie deren Witwen und Waisen betreffend wird mit der Bemerkung zur Kenntniß genommen, daß der vom ständigen Ausschusse gezeichnete Statutenentwurf in Druck gelegt, unter die Mitglieder verteilt und in die ordentliche Frühjahrsversammlung wieder auf die Tagesordnung gesetzt werde. Advokat Vica beantragt: außer der ungarischen und deutschen auch noch in romanischer Sprache den Statutenentwurf drucken zu lassen. Wird angenommen. Vorsitzender meldet der Versammlung, daß er diesen Beschluß dem Minister vorlegen werde, weil er nicht im Gesetze begründet sei.

2. Infolge Ministerialerlasses wird der ständige Ausschuss beauftragt, ein Statut zu entwerfen „über die Behandlung der zum Lebensunterhalte dienenden kleineren lebenden Tiere“.

3. Der Entwurf eines Straßen-Polizeistatutes, der vom ständigen Ausschusse ausgearbeitet und vorgelegt worden, wird angenommen und dessen Unterbreitung beim Ministerium des Innern beschlossen.

4. Das für unsere Verhältnisse neubearbeitete Feuerpolizeistatut wird mit einigen Abänderungen angenommen, worunter auch die Bestimmung enthalten ist, daß in den Stadt-

und den Landgemeinden die männliche Bevölkerung vom 20 bis 50. Lebensjahre Feuerwehrdienste zu leisten haben.

5. Die Zuschrift in Bezug auf die Förderung der Zwecke des ungar. öffentlichen Bildungsvereines für Siebenbürgen, welche im Sinne des Beschlusses des ständigen Ausschusses „ad acta“ gelegt werden sollte, rief eine lebhafteste Debatte hervor. Pfarr. Fr. Kramer erklärt diesen Gegenstand für eine hochwichtige Angelegenheit, dem gegenüber die Versammlung eine entsprechende Stellung einzunehmen verpflichtet sei. Man müsse sich daher auch der Gründe klar werden, welche die Versammlung bestimmen, den Antrag des ständigen Ausschusses anzunehmen. Der ungarische öffentliche Bildungsverein habe sich, wie aus den Zeitungen ganz deutlich zu entnehmen gewesen, nicht nur zur Aufgabe gestellt, die ungarische Cultur zu verbreiten, sondern auch zu magyarisieren. Es liege ohne Zweifel die Absicht vor, nun auch in die Familien der nicht magyarischen Nationen mit der Magyarisierung einzudringen. Aus diesem Grunde erlaube er sich zu beantragen:

- Die Zuschrift des ungarischen öffentlichen Bildungsvereines für Siebenbürgen sei mit Bedauern ad acta zu legen.
- Die Versammlung wolle beschließen, daß es keinem Beamten dieses Comitates gestattet sei, diesen Verein zu unterstützen und zu fördern.

Gymnasialdirektor G. Fischer unterstützte den Antrag Kramers in zündenden und beifällig aufgenommenen Worten. Die Versammlung nahm fast einstimmig die Anträge Kramers an.

Vorsitzer sah sich veranlaßt, zu diesem Beschlusse eine Bemerkung zu machen. Derselbe sprach sich beiläufig dahin aus: er habe in andern Kreisen und bevor diese Zuschrift an das Bistritz-Nassoder Comitatus eingelangt sei über diesen Verein sich dahin ausgesprochen, daß er ihn für inopportun halte. Ebenso inopportun, ja geradezu despotisch finde derselbe jedoch auch die Beschlüsse der Versammlung über diesen Gegenstand. Von dem Beamten habe man ein Recht zu verlangen, daß er seine Pflicht und Schuldigkeit pünktlich erfülle. Ihm aber vorzuschreiben zu wollen, was er in seiner Privatthätigkeit fördern oder unterstützen solle, das sei Despotie. — Aus diesem Grunde sehe er sich genöthigt, diesen Beschluß dem Minister vorzulegen.

6. Die lebhafteste Debatte rief indessen das Pflastermautstatut hervor. Gleich am Beginn der Verhandlung über diesen Gegenstand meldete sich Pfarrer Müller als Gegner zum Worte. Dann sprach Bürgermeister Pellien dafür, die Sache ziemlich gründlich behandelnd. Vom hygienischen Standpunkte betrachtet, sprach auch Dr. Rusbächer dafür. Nur wäre es besser gewesen, wenn derselbe die anzüglichen Bemerkungen gegen „die Priesterkaste“ weggelassen und fest bei der Sache geblieben wäre. Es sprachen ferner noch für die Annahme dieses Statutes: Förster M. Philippi, Dr. Th. Jilkai und Landesadvokat Georg Löw. Als Gegner meldeten sich zum Worte: Advokat Muresianu aus Nasod, die Gutsbesitzer Bod und Czeregi und Pfarrer Friedrich Kramer. Der Kampf war ein heißer. Die heißende Auspielung auf den Priesterstand, welche Dr. Friedrich Rusbächer ausgesprochen, war nicht spurlos verflungen; Pfarrer Friedrich Kramer zahlte dieselbe mit heißendem Hohne zurück und sprach die Befürchtung aus: Der Bistritzer Plag werde infolge der vielen Abgaben, mit welchen der Besuch desselben verbunden sei, nach und nach ganz veröden. — Viel Heiterkeit rief Advocat Muresian hervor; derselbe sagte beiläufig: Wir Nassoder müssen in die Sitzungen der Comitatsvertretung, Verwaltungsausschusses u. s. w. nach Bistritz kommen, wir vertun uns hiebei die Zeit und wohl auch das Geld in Bistritz. Nun sollen wir den Bistritzern auch das Pflaster neuhertellen helfen! — Bei der über diesen Gegenstand vorgenommenen mündlichen Abstimmung hatten 55 Mitglieder sich für und 32 gegen die Annahme des Pflastermautstatutes erklärt und somit war der Kampf für die Pflastermautler günstig ausgefallen.

(Schluß folgt).

Stimmen aus dem Publikum.

Öbliche Redaction!

Das gefertigte Bezirksconsistorium ersucht, die l. Redaction wolle mit Rücksicht auf den in No. 5 der Bistriker Wochenschrift vom 25. Januar 1885 über die am 21. Januar 1885 abgehaltene Bezirkskirchenversammlung in B. 4 erstatteten Bericht Nachfolgendes Namens dieses Bezirksconsistoriums veröffentlichen

In der genannten Sitzung wurde nämlich beschlossen: „Es ist bei dem Umstande, als der bisherige Bezirkskirchenmeister mit Schluß des Jahres 1884 seine Stelle niedergelegt, für diese Stelle ein Competent jedoch sich nicht gemeldet habe, Herr Dr. Haupt zu ersuchen, das Amt des Bezirkskirchenmeisters auch weiterhin zu verwalten. Weiters sei demselben für seine bisherige langjährige Mühewaltung der Dank der Bezirkskirchenversammlung schriftlich auszusprechen und vom Jahre 1885 weiter für die Führung des Bezirkskirchenmeisteramtes eine Remuneration von 50 fl. jährlich in's Präliminare einzusetzen, welche Remuneration jedoch nicht bloß für die Person des Herrn Dr. Haupt, sondern für alle Zukunft zu gelten habe.“

Was zur Richtigstellung des obenerwähnten Berichtes der Bistriker Wochenschrift vom gefertigten Bezirksconsistorium veröffentlicht wird.

Bistritz am 25. Februar 1884.

Das Bistriker ev. Bezirksconsistorium A. B.

Meinen verehrten Freunden und Bekannten aus Bistritz und Umgebung, rufe ich anlässlich meiner Abreise von Bistritz auf diesem Wege ein herzlichliches Lebewohl zu.

C. L. Roth, Eisenfieder.

Tagesnachrichten.

Das Bauprogramm für den Bau einer Infanterie-kaserne ist genehmigt heruntergelangt. Nun wird der Plan und der Kostenüberschlag angefertigt werden.

Vorlesungen. Wir machen wiederholt auf den Vortrag aufmerksam, welchen Gym.-Lehrer W. Niefz nächsten Dienstag von 6—7 Uhr im Zeichenkaale des Gymnasiums über „Petöfi“ halten wird. —

Unsere Schülerwerkstätte beginnt Dienstag den 3. d. M. nachmittags 4 Uhr in der Ackerbauerschule ihre Thätigkeit. Die rege Beteiligung von Seiten der Schüler der innerstädtischen Schulen ist ein Zeugnis für das richtige Verständnis, das unsere Bürgerschaft dieser guten Sache entgegenbringt. Nicht minder zeugt von edlem Förderungsgeiste eine Widmung der untervorstädter-hauptgässer-Nachbarschaft, die in der Anschaffung des nötigen Werkzeuges für fünf aus ihrer Nachbarschaft die Schule besuchenden Knaben besteht.

So wird, wenn stets solch reges Interesse dieser Privatanstalt, die die erste derartige inmitten unserer deutschen Schwesterstädte ist, entgegengebracht wird, dieselbe gedeihen und blühen zum Segen unserer Vaterstadt.

Die erfreuliche Thätigkeit des hiesigen Verschönerungsvereines wird nun mit dem Beginn des Frühlings auch dem Publikum sichtbar vor die Augen treten. Außer den vielseitigen Ausbesserungen und Verschönerungen auf der Promenade, der Anlage einer Bannschule für Zierbäume wird nun auch die Anlage und Bepflanzung einer Allee vom Michael Welschen Hause bis zur Spiritusfabrik in Angriff genommen. Der Anschluß dieses Vereines hat in seiner fünften Sitzung, welche am vorigen Mittwoch getagt, ein Actionskomitee bestimmt, welches nach einem vorgelegten und genehmigten Plane die Sache durchführen soll. Da sich nun mit Rücksicht auf die vielen Brücken, welche die Einfahrt in die Höfe von der Reichsstraße aus vermitteln, an manchen Stellen bezüglich der Anpflanzung von Bäumen Schwierigkeiten herausstellen, werden die Hauseigentümer der erwähnten Häuserreihe ersucht, ihre diesbezüglichen Wünsche dem städtischen Wirtschafter, Michael Philippi, kund zu geben und sich überhaupt mit demselben darüber ins Einvernehmen zu setzen.

Postalisches. In Felső Szálláspatak (Gumhader-Comitat), Volkács (Klein Rostler Comitat), Maros-Est.-Benedek und Magyar-Forró (Alsöfehérer Comitat) werden am 1. März neue Postämter eröffnet.

Das Postamt in Broos wird mit dem 1. März in ein ärarisches umgewandelt, ebenso das in Deva.

Todesfall. Schustermitwe Kath. Theil starb, im 85. Jahre stehend, in der abgelautenen Woche.

Die Eigentümer der Ziegelsberger Weingärten und Baumgärten haben sich in der letzte Zeit dahin geeinigt, die Weinlese selbst zu bestimmen und die Bestellung eines Hüters selbst zu besorgen. Zu diesem Zwecke haben dieselben ein Statut verfaßt und dem städtischen Magistrat zur Erwirkung der Genehmigung vorgelegt.

Das hiesige Gesangsfränzchen veranstaltet morgen, Abends 8 Uhr im Stadtbanksaale seine erste diesjährige Liedertafel, woran auch Nichtmitglieder mit Eintrittskarten à 50 kr., welche bei Gustav Wachsmann zu haben sind, teilnehmen können. Das Programm enthält 8 Nummern, wovon sieben zum 1. Male zur Aufführung gelangen. Bei dem bekannten Eifer, der die Mitglieder dieses Fränzchens für Sangeskunst befeuert, und der vorzüglichen Leitung des Dirigenten, Ernst Schilling, steht zuversichtlich zu erwarten, daß dieser Abend ein recht genussreicher sein wird. Wir machen daher unsere Leser ganz besonders darauf aufmerksam.

Die Hermannstädter Zeitung schreibt in der über den abgehaltenen Vortrag des Prof. Loebell, welcher nächste Woche auch unser Gast sein wird, Folgendes:

„Recitator Professor Julius Loebell hielt gestern im Musikvereinssaale einen Vortrag, dessen Besuch kein starker war, was wohl darin seinen Grund haben wird, daß der Fassung eben zu Ende gegangen war, der bekanntlich in der Casse bei vielen Familien Ebbe erzeugt. Die, welche gekommen, hatten anderthalb Stunden lang allen Grund mit dem Gebotenen zufrieden zu sein. Herr Professor Loebell trug vor, frei aus dem Gedächtnis: Tell's Apfelschuß, Monolog und Gespeler's Tod aus Schiller's Wilhelm Tell“; ferner „Der Alte und der Junge“ von Rosegger; „Das Grab einer Mutter“ aus dem französischen von Dr. Melas; „Die ägyptische Finsternis bei Gasbeleuchtung“ von Rosegger. Die stimmlichen Mittel des Recitators sind von so gewaltigem Umfange, daß ihm genug übrig bliebe, wenn er die größere Hälfte als Reservetone hinterlegte; das zeigte sich bei allen Stellen der Recitation aus Tell, wo der Dialog die Verdolmetzung zum Durchbruch gelangender Leidenschaft erheischt; der Musikvereinsaal erwies sich, trotzdem er Raum für mindestens zehnmal soviel Zuhörer geboten hätte, dennoch zu klein für solches Riesensystem. Die Folge davon war, daß viele Worte nicht recht verstanden werden konnten. Der tüchtige Recitator mußte das wahrgenommen haben, denn er war reichlich bemüht, bei den nachfolgenden Partien sein Organ zu märgeln, ohne dadurch die Wirkung des Erfolges abzuschwächen, denn die dankbaren Zuhörer zollten dem Herrn Professor nach jedem partiellen Vortrage rauschenden Beifall.“

Herr Loebell versteht es, im dramatischen Genre ebenso, wie im heitern die richtige Schattierung für die Interpretation des zu Gehör gebrachten zu treffen.“

Herr Prof. Loebell, welcher die Universität absolvierte und für die Medizinische Laufbahn bestimmt war, wendete sich später der Philosophie zu, wurde jedoch durch körperliches Mißgeschick aus seiner geplanten Lebensbahn herausgerissen. Nachdem er literarische und dramatische Studien genossen, widmete er sich mit voller Thätigkeit als Regisseur den bedeutenderen Bühnen Deutschlands, so wie dem dramatischen Unterricht und hat sich als Recitator bereits einen bedeutenden Ruf erworben.

Das Programm für den hiesigen Vortrag wird nebst Wilhelm Tell noch folgende interessante Nummern enthalten: Die ägyptische Finsternis bei Gasbeleuchtung v. Saphir; Schlachtlied (Petöfi überfetzt von H. Melas aus Schäßburg); Die Naturgeschichte der Mädchenjahre v. Saphir und: Die Klust bei Thorda v. Herrn Professor Albert.

Ueberfahren wurde Tischlermeister Sam. Hinzem am vorigen Sonntag von einem Senndorfer Wagen, wobei der alte Mann am Kopfe eine schwere Beschädigung erlitt.

Berichtigung. In der in No. 9 der Bistriker Wochenschrift verlautbarten Einladung zur X. ordentlichen Generalversammlung der Bistriker Districts-Sparcassa ist irrthümlich der 23. März angegeben, während die Generalversammlung am 22. März 1885 abzuhalten beschlossen wurde.

Auf die Beilage Ernst Bahlens in Prag zu unserer heutigen Nummer wollen wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam gemacht haben.

Eingesendet.

Robseidene Wasfleider (ganz Seide) fl. 9.30 ö. W. per kompl. Robe, sowie schwerere Qualitäten versendet bei Abnahme von mindestens zwei Roben zollfrei ins Haus das Seiden-Fabrik-Depot von **G. Henneberg** (Königl. Hoflieferant) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 10 fr. Porto nach der Schweiz.

Mit Bezug auf das Eingesendet in No. 8 unseres Blattes die Steuerbüchlein betreffend, teilen wir als Antwort den Bericht des städtischen Steueramtes an das k. Steuerinspektorat in Folgendem wörtlich mit:

No. 226 **Löbliches königl. ung. Steuerinspektorat**

1885 in Bistritz.

In Erledigung des geehrten Auftrages vom 15. Februar 1885 3. 1096 beehrt sich der Gefertigte nachstehenden Bericht achtungsvoll zu erstatten:

Die Steuerbüchlein, welche das städtische Steueramt von dem königl. Steueramte bezogen hat, sind stets vorchriftsmäßig mit 3 fr. per Stück abgegeben worden, aber niemals teurer. Da diese Steuerbüchlein aber nur in ungarischer Sprache und im Sinne des G.-U. ex 1876 verfaßt sind, das Steuergeß jedoch im Jahre 1883 in verschiedener Hinsicht geändert und erweitert worden ist, so wurde von den Steuerzahlern wiederholt bemerkt, daß es wünschenswert sei, selbst wenn der Kostenpunkt des Steuerbüchleins sich höher stellen sollte, daß die Steuerbüchlein in ungarisch-deutscher und ungarisch-romanischer Sprache mit Aufnahme des 1883 G.-U. damit das Geß auch von jedem gelesen und verstanden werden könne, angehängt werden möchten. Der ergebenst Gefertigte hat diesem nach sich bemüht den Ansprüchen der Steuerzahler zu entsprechen und hat bereits im Vorjahre das löbliche Steuerinspektorat ersucht die Anschaffung der Steuerbüchlein in ungarisch-deutscher und ungarisch-romanischer Sprache zu gestatten.

Diesem Ansuchen wurde zu Gunsten der verschiedensprachigen Steuerträger willfahrt und es wurden die Steuerbüchlein nicht nur in je zwei Sprachen ausgestattet, sondern auch das Volumen derselben derart vermehrt, daß die neuen Steuerbüchlein in gefälliger Art und auf doppelt so viel Jahre benützt werden können, als die für 3 fr., welche vom k. Steueramte bezogen wurden.

Die Anschaffungskosten der neuen in der erwähnten Art ausgestatteten Steuerbüchlein hat sich per 100 Stück mit 5 fl. herausgestellt und so nach sich dieselben per Stück mit 6 fr., aber nie, wie die Bistritzer Wochenchrift angibt, mit 7 fr. oder höher verausgabt worden, obwohl die Steuerbüchlein aus dem Privatgelde des Gefertigten angeschafft worden sind und das Steuergeß über Verlag und Anschaffungskosten solcher Steuerbüchlein nichts verfügt, mithin solches Privatfache ist und selbst ein etwa erhöhter Betrag zulässig gewesen wäre, da so manches Steuerbüchlein auch ohne Zahlung seinen Herrn findet.

Der ergebenst Gefertigte hat es jedoch unter seiner Würde gehalten auf solchen Gewinn zu spekulieren und hat die Steuerbüchlein genau dem Kostenpunkte nach taxiert.

Während meines zum Zwecke der Häuseraufnahme erfolgten Urlaubes hat es sich ereignet, daß irtümlicher Weise an deutsche Steuerträger etwa 4 Steuerbüchlein in ungarisch- und romanischer Sprache verabsolgt worden sind, welche eben so viel kosten als die ungarisch-deutschen.

Ein derartiges Steuerbüchlein hat einen voreiligen Paarpalter getroffen, welcher es für unnötig gehalten haben mag, sich um den Sachverhalt zu kümmern, dem es jedoch ein besonderes Vergnügen bereitet haben mag, das städtische Steueramt öffentlich einiger Mißgriffe zu verdächtigen, um gleichzeitig das Bestreben des Gefertigten den Steuerträgern in jeder möglichen Beziehung sowie bei der Anschaffung der erwünschten Steuerbüchlein bereitwillig hilfreich zu sein, mit Unand zu lohnen.

Stadt-Cassa-Amt

Bistritz am 18. Februar 1885. **Friedrich Broser, m. p.**

HIVATALOS RÉSZ.

3596 szám

Magyar királyi belügyminister.

II a)

Körrendelet.

A földmivelés-, ipar- és kereskedelmi minister úrnak 1884 évi december hó 29-én 62154 szám alatt kelt átiratából arról értesültem, hogy egy törvényhatóság a községi erdő fatermésének 40 évre való eladására kötött szerződést erősített meg, még más részről egy fel-folyamodvány folytán hozzám felülvizsgálat végett felterjesztett concret eset alkalmából magam is tudomást szereztem arról, hogy több községek hosszú, 20-40 évre kiható erdei fa eladásokat a törvényhatóság jóváhagyásával hoznak létre. Ezen eljárás sem vagyon kezelés sem erdőgazdasági szempontból nem helyeselhető: mert vagyon kezelés szempontból káros lehet az erdő termésének hosszabb időre történő eladása, miután előreláthatólag a törvényszerű rendszer erdő kezelés következtében forgalmi eszközeink és a kereskedelmi viszonyok fokozatos fejlődésével jövőben a fa árak emelkedni fognak.

Erdőgazdasági szempontból szintén károsá válhatik, a fennebb említett hosszú időre kötött eladás, mert az üzemtervek készítése alkalmával a felhasználást illetőleg csak a jelenlegi viszonyokat lehetvén alapul venni, az egész fordára a rendelkezés csak föbb vonásaiban tehető meg, míg a részletes felhasználás a további rendelkezések a tényleg kifejtett gazdasági viszonyokhoz képest újabb megállapítást igényelnek. — Ezen indokok alapján s tekintve, hogy a fent jelzett eljárás nem csak káros és visszaélékre alkalmat szolgáltat, de a községi törvény intézkedésével és szellemével ellenkező, mennyiben a jóvendőbeli községi vagyonról is intézkedik, a földmivelés- ipar- és kereskedelmi minister úrral egyetértőleg ezennel rendelem, hogy ezentul mindazon esetekben, melyekben a községek és volt urbères közbirtokosságok által az üzemtervek elkészítésének napjától számított 10 évet meghaladó időre kötött fa, vagy más erdőtermény eladására vonatkozó szerződések jóváhagyása kéretek, mint községi vagyon illető kérdést községi háztartási szempontból csak akkor tegye bírálat és elintézés tárgyává, ha a szóban forgó eladásra erdőfelügyeleti szempontból az engedély a földmivelés- ipar- és kereskedelmi ministerium részéről már megadatott. Emlékezetébe hozom ez alkalommal a törvényhatóságoknak a községi erdőségek értékesítése körüli eljárást szabályozó 1882 évi június hó 5-én 28794 szám alatt kibocsátott körendeletemet, melynek szigorú megtartására újólag utasírom azzal, miszerint a községek vagyoni érdekeit sem előtt tartva, kiváló figyelemmel legyen arra, hogy a faeladás nyilvános árverés útján és csak előleges becslés s a feltételek előleges jóváhagyása alapján eszközöltesék. Budapest, 1885 évi február hó 9-én. **Tisza s. k.**

4286 szám

M kir. posta igazgató Nagyszében.

1884. **Besztercze-Naszod megye tek. alispánjának**

Beszterczén.

Egyes hatóságok, megyei és városi közigazgatási hivatalok; jelesen pedig községi előjárások azon eljárása, hogy a levél és kocsi postai küldeményeket valamint pénzes leveleket egy feladási könyvbe bevezetve adják postára, sok vissza élésre szolgált alkalmat és a nyilvántartást megnehezíti. A nagyméltóságú közm. és közl. m. kir. Ministeriumnak f. évi január hó 28-án 3501 sz. a kelt rendelete folytán kérem a t. címet, miszerint alantós közegeit oda utasítani sziveskedjék, hogy a levél és kocsi postai küldeményeket ne egy feladási könyvbe, hanem külön külön feladási könyvekbe bejegyezve, a **pénzes leveleket pedig könyv nélkül kizárólag földadóvény** mellett adják postára. Nagyszében 1885 február hó 3-án. A m. kir. postai igazgató. **Bene s. k.**

Nyilt számadás és Nyilvános köszönet.

A beszercei áll. isk. szegénysorsu növendékeinek segélyezésére múlt évi december havában gyűjtöttek: György Antal 2 ft 90 krt., Süssé Rohrlch 7 ft. 30 krt., Scharstein Hersch II ft. 46 krt. Regius Traugott 2 ft. 30 krt., Keresztes József 4 ft. 70 krt., Goldstein Antal 6 ft. 70 krt., Csallner Gottfried 9 ft. 20 krt., Pánczél János I ft. 50 krt., Beldi János 10 ft. 10 krt., Utólag Weiss Antal adott még 2 ftrot, a gyűjtés végeredménye tehát 58 ft. 16 krt. Ez összegből 19 növendék felruházására 38 ft. 53 krt. fordított, 33 növendék közt pedig 6 ft. 12 krt. értékű íróeszköz osztott szét, s így marad még . . . 13 ft. 51 krt. készpénz, mely összeg ugyancsak a szegénytanulók további segélyezésére a takarékpénztárnál elhelyeztetni határozott.

A gyűjtés e fényes eredménye s a közönségnek e részben tanusított szives áldozatkészsége azon hálaára indít, hogy köszönetet mondjak iskolánkat érdeklő nemes részvétükért mindazoknak, a kik szegénysorsu növendékeink segélyezéséhez szives adományokkal hozzá járulni, vagyakár mint gyűjtők közreműködni szivesek voltak.

Beszterczén 1885 febr. 25-én. **Pánczél János,**

a beszercei állami elemi isk. gond. elnöke.

INSERATE.

Ich gebe einem P. T. Publikum bekannt, daß ich sämmtliche Maler, sowie alle in mein Fach schlagenden Arbeiten von Sonntag den 1. März l. J. in der Elisabethgasse bei Herrn Stefan Fritsch, Schneidermeister, entgegennehme und selbe aufs geschmackvollste und billigste herstelle.

Achtungsvoll

Gustav Werner,

63

Zimmermaler aus Hermannstadt.

Im Sam. Klein'schen Hause in der Holzgasse sind im ersten Stock zwei Zimmer und eine Küche sofort zu vergeben. Näheres im Hause selbst. 61 (1-3)

Das ehemalige Gottschling'sche Haus am Hofmarkt ist vom 1. Juni l. J. an zu vergeben. Die näheren Auskünfte erteilt **Carl Broser,** 59 (1-3) Gastwirt bei der Kaserne.

Szamosvölgyi Vasut Részvénytársaság.

388 szám.

Felhívás.

A szamosvölgyi vasút részvénytársaság mindazon t. cz. részvényesei, kik a Deés-besztercezi vonalra főzrszvényeket jegyeztek és részletekkel hátralékban vannak, ezennel felhivatnak, hogy hátralékos részleteiket kötelezvényeik szerint haladéktalanul a társaság pénztárába (Deésen közp. pénztárnál, Beszterczen a Besztercezi vidéki takarékpénztárnál) fizessék be, ellenben ellenük kereset fog indíttatni illetve a magyar kereskedelmi törvény 169 § sa alkalmaztatni.

Deés, 1885 Február hó 9. 57 (1-3)

A szamosvölgyi vasút részvénytársaság igazgatósága.

Besztercze Naszód megye főispányától.

Sz. 156/1885.

főisp.

Pályázatra felhívás.

Besztercze Naszód megyében az ó radnai járási orvosi állomás, mely 300 fnt évi fizetés és 150 fnt útiátalánnyal van egybekötve, lemondás folytán üresedésbe jövén, ezen állomásra ezennel pályázat nyittatik. —

Felhivatnak tehát mindazok, kik ezen állást elnyerni ohajtják, hogy az 1883 évi I. t. cz. 9 §-ában előirttak szerint felszerelt folyamodványukat alólírotthoz **f. évi Aprilis hó 31-ig** annál bizonyosabban benyujtsák, mert a később érkezettek tekintetbe vétetni nem fognak. —

Beszterczen 1885 Február 12-én.

Báró Bánffy Dezső s. p.

62 (1-3)

főispán.

Hotel „Europa“ in Deés.

Nachdem durch den Bau der Deés-Bistritzer Eisenbahn-Linie der Verkehr von Reisenden zwischen Bistritz und Deés bis diese Linie fertig werden wird, per Achse ein lebhafter sein wird, kann für die nach Deés Reisenden Hotel „Europa“ aufs beste empfohlen werden, denn der Hotelier Johann Ungar ein biederer Sachse, bietet dem reisenden Publikum in seinem am Hauptplatze stehenden Hotel gute und billige Kost und Getränke, dann in seinen 10 Gastzimmern anständige Unterkunft und vermittelt den weiteren Verkehr durch seine 4-5 Wagen und Kutschen und sorgt überhaupt mit väterlicher Zuverlässigkeit für seine Gäste, so daß man sich bei ihm ganz heimisch findet. 58

Ich empfehle mich den hochverehrten Damen von Bistritz und Umgebung zur **Anfertigung aller in das Modistenschach fallenden Arbeiten**, sowohl zur **Neuherstellung als Modernisierung von Damenhüten**, ferner zum **Färben in den herrschenden Modifarben** und **Putzen gebrauchter Strohhüte** und endlich zu **Gold- und Buntstickereien** aller Art, deren genaue Kenntniß ich mir während meines Aufenthaltes in Kronstadt erworben habe. Prompte und billige Bedienung
aufsichernd hochachtend Witwe **Regina Wagner**,
60 (1-3) Helzgasse No. 53.

Die ersten, echten, schleimlösenden Johann Hoff'schen Brustmalzextrakt-Bonbons sind in blauem Papier.

Johann Hoff's Malzextrakt Gesundheitsbier 1 Flasche 60 fr.	Johann Hoff's concentrirtes Malzextrakt 1 Flasche fl. 1.12, Rl. fl. 70 fr.
Johann Hoff's Brust-Malz- extrakt-Bonbons à 60, 30, 15 und 10 fr. nur in blauen Venteln echt.	Johann Hoff's Malzgesund- heits-Chocolade I. R. I. fl. 2.40, II. fl. 1.60 I. R. I. fl. 1.30, II. 90 fr.

HEILUNG

von

Brust- und Lungenleiden, catarrhalischen Affectionen, Magen- und Verdauungsschwäche, Abzehrung, Nerven- schwäche und Entkräftung.

Hoffnung schöpft jeder Leidende beim Lesen der zahllosen Heilberichte, welche den wohlthätigen heilsamen Einfluß der Johann Hoff'schen Malzpräparate auf den ganzen Organismus bekunden. Bei schwerer Krankheit sowohl, als bei eintretenden Anzeichen einer solchen mache man ungesäumt von diesen bewährten, stärkenden und heilenden Johann Hoff'schen Malzpräparaten Gebrauch.

An Herrn

Johann Hoff.

Erfinder und Erzeuger der Malzpräparate, f. k. Hof-Lieferant der meisten Souveräne Europas etc.

Wien, I., Graben, Bräunerstraße Nr. 8

Raab, den 14. März 1879.

Das mir am 7. Feber gesandte Johann Hoff'sche Malzextrakt Gesundheitsbier hat mir gute Dienste geleistet und erludte wieder 12 Flaschen desselben per Nachnahme sofort zu senden.

Hochachtungsvoll

Leopold Salzer, Raab

Meine Leiden haben sich seit dem Gebrauche Ihrer Johann Hoff'schen Malzheilnahrungs Präparate sehr stark vermindert. Ich fühle weder Atemnot noch Brustschmerz und Husten, seit ich Ihre Joh. Hoff'schen Malzpräparate gebrauche. Bitte mir so schnell als möglich 13 Flaschen Ihres Johann Hoff'schen Malzextrakt Gesundheitsbieres gütigst anher senden zu wollen.

Hochachtungsvoll

Anna Hölzl

Hainburg, 29. April 1884

Ihr Wohlgeborn! Ihre ausgezeichneten Johann Hoff'schen Malzpräparate haben mir in meinem Lungenleiden wesentliche Erleichterung verschafft und hoffe ich mit Gottes Hilfe und Ihren vorzüglichen Präparaten meine frühere Gesundheit wieder zu erlangen. Bitte wieder 12 Flaschen Johann Hoff'sches Malzextrakt-Gesundheitsbier etc. zu senden.

Hochachtungsvoll

Karl Wojtechowsky, Hainburg, Hauptgasse 181.

Hainburg, 21. März 1884.

Ihr Wohlgeborn! Nach dem Gebrauche von 27 Flaschen Ihres Johann Hoff'schen Malzextrakt-Gesundheitsbieres fühle ich mich bedeutend gestärkt, es macht mir Appetit und der Schlaf ist wieder gefehrt — Ersuche abermals 14 Flaschen Johann Hoff'sches Malzextrakt Gesundheitsbier per Postnachnahme.

Hochachtungsvoll

Franz Wöber, Hainburg

Nachdem ich das Johann Hoff'sche Malzextractgesundheitsbier im Hause für meine Familie benötige und in der That einen sehr günstigen Erfolg habe, so war und bin ich bewußt, als Apotheker selbes auch in sonstigen Häusern durch die Herren Aerzte empfehlen zu lassen.

Hugo Czoppelt,

Szaß-Regen, 4. Februar 1885.

Apotheker.

Aemtlicher Heilbericht.

Wien, Garnisonsspital

Das Johann Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier und Johann Hoff's Malzgesundheits-Chocolade bei chronischen Brustleiden, Melonvalezenz, geschwächter Verdauungskraft beehrtes und erquickendes Heilmittel.

Wien, 13. Dezember 1882.

Dr. Loeff, f. k. Oberstabsarzt. Dr. Porias, f. k. Stabsarzt.

Haupt-Depot: Carl Nussbächer in Bistritz,

Deés: Franz Nick; Szász-Régen: Hugo Czoppelt, Apoth.; M.-Vásárhely: M. Bucher, C. Hutlesz; Teke: K. Binder; Schässburg: F. Schuster, Apoth., J. B. Teutsch.

= 60 hohe Auszeichnungen =

Gegründet 1847, in Wien und Budapest seit 1861.

Der rühmlichst anerkannte Gehöröl-Extract

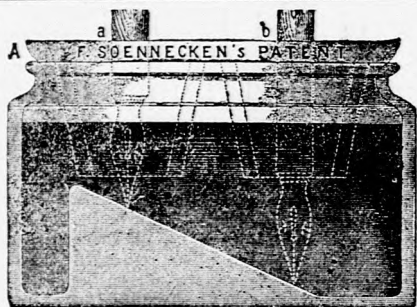
von f. f. Secund-Arzt Dr. Schipek,

welcher jede nicht angeborene Taubheit heilt, Ohrensausen, Ohrenstechen, Ohrenfluss etc. meist sofort beseitigt, ist echt mit Gebrauchsanweisung gegen Einsendung von fl. 1.50 fr. zu beziehen aus dem

Haupt-Depot von **J. LOBL.**

Wien, IX., Seegasse 8

33



Züchtige Agenten

werden für den commissionsweisen Verkauf von gesetzlich erlaubten Staats- und Staats Prämienlosen bei hoher Provision an allen Orten gesucht.

Offerten sub N. 557 an **Rudolf Woffe, Breslau** erbeten.

42 (3-3)

Alögen Vorurteil

und Verdächtigungen auch hemmend wirken — das wirklich Gute bricht sich schließlich doch Bahn! Das dem so ist, das zeigt so recht die immer größer werdende Nachfrage nach dem **echten Anker-Pain-Expeller**. Dies altbewährte Hausmittel wird in den meisten Familien als wirksamste Einreibung bei Gicht, Rheumatismus, Gliederreißen etc. stets vorrätig gehalten und von jedem der das Mittel gebraucht hat, aus Dankbarkeit weiter empfohlen. Wer sich durch eigenen Gebrauch von der Richtigkeit des Abigen überzeugen will, der verlange gefälligst ausdrücklich „Nichter's Anker-Pain-Expeller“ und nehme keine Nachahmungen. Zum Preise von 40 und 70 fr. in den meisten Apotheken vorrätig. **H. Ad. Richter & Cie., Wien.** Haupt Depot: Apotheke zum „Goldenen Löwen“, Prag, Niklasplatz 7. — Depots: Apoth. Hof v. Török, Budapest, Königsgasse 12 und Apoth. Fri. d. D. Herberth, Bistritz 19

Eingerstraße 15,
„zum goldenen Reichsapfel.“

J. PSERHOFER'S

Apothek
in Wien.

Blutreinigung-Pillen, vormals **Universal-Pillen** genannt, verdienen letzteren Namen mit vollem Rechte, da es in der That beinahe keine Krankheit gibt, in welcher diese Pillen nicht schon tausendfach ihre wunderthätige Wirkung bewiesen hätten. In den hartnäckigsten Fällen, wo viele andere Medicamente vergebens angewendet wurden, ist durch diese Pillen unzählige Male und nach kurzer Zeit volle Genesung erfolgt. **1 Schachtel mit 15 Pillen 21 fr., 1 Rolle mit 6 Schachteln 1 fl. 5 fr., bei unanfertiger Nachnahmeendung 1 fl. 10 fr., Weniger als 1 Rolle wird nicht versendet.** — Eine Unzahl Schreiben sind eingelaufen, in denen sich die Continenten dieser Pillen für ihre wiedererlangte Genesung nach den verschiedenartigsten und schweren Krankheiten bedanken. Jeder, der nur einmal einen Versuch damit gemacht hat, empfiehlt dieses Mittel weiter. — Wir geben hier einige der vielen Dankschreiben wieder:

Waidhofen a d. Abbs, am 24. November 1880.

(**Öffentlicher Dank**) Euer Wohlgeboren! Seit dem Jahre 1862 habe ich an Hämorrhoiden und Harnzwang gelitten; ich ließ mich auch ärztlich behandeln, jedoch ohne Erfolg. Die Krankheit wurde immer schlimmer, so daß ich nach einiger Zeit heftige Bauchschmerzen in Folge Zusammenschnürens der Eingeweide empfand, es stellte sich gänzliche Appetitlosigkeit ein und sobald ich nur etwas Speise oder nur einen Trunk Wasser zu mir nahm, konnte ich mich vor Nüchternen, schwerem Keuchen und Atmungsbeschwerden kaum aufrecht erhalten, bis ich endlich von Ihren fast wunderwirkenden Blutreinigung-Pillen Gebrauch machte, welche ihre Wirkung nicht verfehlten und mich von meinen fast unheilbaren Leiden gänzlich befreiten. Daher ich Euer Wohlgeboren für Ihre Blutreinigung-Pillen und übrigen stärkehenden Arzneien nicht oft genug meinen Dank und Anerkennung aussprechen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung zeichne ich mich
Johann Dellinger.

Euer Wohlgeboren! Ich war so glücklich zufällig zu Ihren Blutreinigung-Pillen zu gelangen, welche bei mir Wunder gewirkt haben. Ich hatte jahrelang an Kopfschmerz und Schwindel gelitten, eine Freundin hat mir 19 Stück Ihrer ausgezeichneten Pillen überlassen und diese 10 Pillen haben mich so vollkommen hergestellt, daß es ein Wunder ist. Mit Dank bitte mir wieder 1 Rolle zu senden.
Wiska, den 13. März 1881.
Andreas Parr.

Wieslitz den 2. Juni 1874

Hochgeehrter Herr Pserhofer! Schriftlich muß ich und so viele Andere, denen Ihre Blutreinigung-Pillen wieder zur Gesundheit verholfen haben, den größten und warmsten Dank aussprechen. In sehr vielen Krankheiten haben Ihre Pillen die wunderbarste Heilkraft bewiesen, wo alle anderen

Amerikanische Gichtsalbe, schnell und sicher wirkendes, unstreitig bestes Mittel bei allen gichtischen und rheumatischen Nabeln, als: Rückenschmerzen, Gliederreißen, Nictus, Migräne, nervösem Zahnweh, Kopfschmerz, Ohrenreißen etc. 1 fl. 20 fr.

Chinesische Toilette-Seife, das Vollkommenste, was in Seifen geboren werden kann, nach deren Gebrauch die Haut sich wie feiner Samt anfühlt und einen sehr angenehmen Geruch behält. Sie ist sehr ausgiebig und vertrocknet nicht, 1 Stück 70 fr.

Frostbalsam von J. Pserhofer, seit vielen Jahren anerkannt als das sicherste Mittel gegen Frostleiden aller Art, wie auch gegen sehr veraltete Wunden etc. 1 Fiegel 40 fr.

Lebens-Essenz (Prager Tropfen) gegen verdorbenen Magen, schlechte Verdauung, Unterleibsbeschwerden aller Art ein vorzügliches Hausmittel 1 Flacon 20 fr.

Alle französischen Specialitäten werden entweder auf Lager gehalten oder auf Verlangen prompt und billigt besorgt.

Versendung per Post bei Beträgen unter 5 fl. nur gegen vorherige Einsendung des Betrages durch Postanweisung, bei grösseren Beträgen auch mit Nachnahme.

Wien, 20. Februar 1881. Hochachtungsvoll **C. v. Z.**

Geney, den 17. Mai 1874.
Euer Wohlgeboren! Nachdem Ihre Blutreinigung-Pillen meine Gattin, die durch langjähriges chronisches Magenleiden und Glieder-Rheumatismus geplagt war, nicht nur dem Leben wiedergegeben, sondern ihr sogar neue jugendliche Kraft verliehen haben, so kann ich den Bitten anderer an ähnlichen Krankheiten Leidenden nicht widerstehen und ersuche um obermalige Zusendung von 2 Rollen dieser wunderwirkenden Pillen gegen Nachnahme.
Hochachtungsvoll **Blasius Spitzel.**

Euer Wohlgeboren! In der Voraussetzung, daß alle Ihre Arzneien von gleicher Güte sein dürften wie Ihr berühmter Frostbalsam, der in meiner Familie mehreren veralteten Frostbeulen ein rasches Ende bereitere, habe ich mich trotz meines Mißtrauens gegen sogenannte Universalmittel entschlossen, zu Ihren Blutreinigung-Pillen zu greifen, um mit Hilfe dieser kleinen Kugeln mein langjähriges Hämorrhoidal-leiden zu bombardieren. Ich nehme nun durchaus keinen Anstand, Ihnen zu gestehen, daß mein altes Leiden nach wöchentlichem Gebrauche ganz und gar behoben ist und ich im Kreise meiner Bekannten diese Pillen auf eifrigste anempfehle. Ich habe auch nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie von diesen Zeilen öffentlich — jedoch ohne Namensfertigung — Gebrauch machen wollen.

Wien, 20. Februar 1881. Hochachtungsvoll **C. v. Z.**

Pulver gegen Fusschweiss. Dieses Pulver beseitigt den Fußschweiß und den dadurch erzeugten unangenehmen Geruch, konserviert die Beschuhung und ist erprobt unschädlich. Preis einer Schachtel 50 fr.

Pate pectorale von Georgé, seit vielen Jahren als eines der vorzüglichsten u. angenehmsten Hilfsmittel gegen Verschleimung, Husten, Heiserkeit, Katarrh, Brust- und Lungenleiden, Kehlkopf-Beschwerden allgemein anerkannt. 1 Schachtel 50 fr.

Tannochinin-Pomade von J. Pserhofer, seit einer langen Reihe von Jahren als das beste unter allen Haarwuchsmitteln von Ärzten anerkannt. Eine elegant ausgestattete große Dose 2 fl.

Universal-Reinigungs-Salz von A. W. Bullrich. Ein vorzügliches Hausmittel gegen alle Folgen gestörter Verdauung, als: Kopfschmerz, Schwindel, Magenkrampf, Sodbrennen, Hämorrhoidal-Leiden, Verstopfung etc. 1 Paket 1 fl.

1 (8-12)

Berleger und verantwortlicher Redacteur **C. Schell.** — Druck von **Th. Botschar** in Bistritz.